

Was tun im Trauerfall?

Bestattungs-Institut Wolgast GmbH

Große Burgstraße 21, 17192 Waren

seit 1919



Tag & Nacht

Tel. 03991 666999 und

01716743388

Fax 03991 662200

Unser Leitfaden für Vorsorgende und Hinterbliebene

Dieses kleine, für Sie zusammengetragene Informationsblatt soll möglichst viele Antworten bereithalten und helfen, Fehler zu vermeiden.

Für Ihr Vertrauen möchten wir uns nochmals bedanken und der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir Ihnen mit diesem Blatt einen Schritt weiter helfen können.

Darüber hinaus sind wir gern bereit, alle offenen Fragen mit Ihnen gemeinsam zu klären.

Ein informatives Gespräch - auf Ihren Wunsch hin auch gern bei Ihnen zu Hause - bitten wir vorher, terminlich und inhaltlich mit uns abzustimmen.

Zu einem informativen Gespräch sind wir auch ohne direkten Auftrag jederzeit bereit.

Die ersten Schritte:

Wie bereits besprochen benötigen wir:

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> <u>Geburtsurkunde der/des Verstorbenen</u> | in jedem Falle |
| <input type="checkbox"/> <u>Heiratsurkunde der Eltern</u>
Verstorbenen | bei ledig |
| <input type="checkbox"/> <u>Heiratsurkunde</u>
verheiratet & verwitwet | bei Familienstand |
| <input type="checkbox"/> <u>Sterbeurkunde des Ehepartners</u>
verwitwet | bei Familienstand |
| <input type="checkbox"/> <u>Scheidungsurteil</u>
geschieden | bei Familienstand |

Die Urkunden werden im Original benötigt, werden aber nach der Beurkundung zurückerstattet. Nicht vorhandene Urkunden werden, falls möglich, durch uns beschafft. In solchen Fällen sind jedoch detaillierte Angaben notwendig.

Rentenbescheide

für Abmeldung der Renten bzw. Beantragung der 3 monatigen Weiterzahlung bei Personen mit dem Familienstand verheiratet

Grabstellennachweis

wenn Grabstelle vorhanden

Versicherungspolicen

wenn Abmeldung / Beantragung der Auszahlung durch uns erfolgen soll

Personalausweis / Reisepass

für die Abmeldung bei der Meldestelle, wenn nicht am Sterbeort (z.B. Krankenhaus) hinterlegt.

Auch hier können nicht vorhandene Dokumente durch andere Schriftstücke ersetzt werden. Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen

jederzeit auch zu unverbindlichen Gesprächen zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen für das Standesamt

☐ Konfession des Verstorbenen

☐ Berufe

die durch den Verstorbenen und dessen Ehepartner zuletzt ausgeübten Berufe

☐ Kinder

- bei minderjährigen bzw. noch in Ausbildung stehenden Kindern: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- bei volljährigen Kindern: Name, Vorname, Beruf, Anschrift

☐ Testament

wenn vorhanden, wo hinterlegt

☐ Grundbesitz

ja / nein

☐ Betriebsvermögen

ja / nein

Die uns übergebenen bzw. die durch uns besorgten Urkunden erhalten Sie mit den Sterbeurkunden zurück. Renten und Versorgungsbescheide werden nur zur Einsichtnahme benötigt. Chipkarten, Ausweise und Policen werden eingezogen.

Krankenkassen

Es besteht kein Anspruch mehr auf Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenkasse.

Natürlich melden wir die Mitgliedschaft des Verstorbenen und eventuell bewilligte Pflegestufen bei der jeweiligen Krankenkasse ab.

Beisetzungskosten

Auf Grund des Wegfallens des Sterbegeldes und der zunehmenden Arbeitslosenzahlen in unserem Land, haben unsere Kunden häufig Probleme die Beisetzungskosten sofort in voller Höhe zu begleichen. Bitte sprechen Sie in so einem Fall mit uns. Es ist einfacher eine Ratenzahlung zu vereinbaren, als es auf Mahn- und Gerichtskosten ankommen zu lassen.

Bei Ratenzahlungsvereinbarungen berechnen wir Ihnen einen Zinssatz von 7,5 %

und keine Bearbeitungsgebühr.

Im folgenden möchten wir Sie über das Leistungsangebot unseres Hauses informieren

Dienst am Verstorbenen

- Erste Versorgung am Sterbeort;
- Hygienische Versorgung;
- Auf Wunsch thanatologische Versorgung;
- Kleiden und Einbetten;
- Überführungen im In- und Ausland;
- Organisation der Abschiednahme;

Behörden und Institutionen

- Besorgen des Totenscheines, Organisation der Beurkundung, Meldebehörde;
- Besorgen der Freigabe bei unnatürlichem Tod;
- Verlängerung und Neukauf der Grabstelle;
- Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeier bei Erd-, Feuer-, Anonym- und Seebestattungen;
- Einziehen von Leistungen der Krankenkassen und Versicherungen;
- Abmelden von Renten, Beantragung des Überbrückungsgeldes
-

Leistungen für Hinterbliebene

- Terminabstimmung mit Geistlichem oder Redner;
- Vermittlung eines weltlichen Redners;
- Terminabstimmung mit dem Friedhof;
- Bestellen oder Fertigen von Trauerdruck, Zeitungsinserten, Blumenschmuck und Fotoarbeiten;
- Auslegen von Kondolenzmappen und Führen von Blumenspendelisten;
- Gestalten der Feierhallen/ Kirchen gemäß Absprache;
- Gestellung von Gefolgefahrzeugen für den Trauerzug bzw. Taxidienste für die Trauerfeier;
- Gruftarbeiten, Gruftschmuck und Trägerleistungen;
- Transport von Blumen und Kränzen
- Erstanpflanzung von Grabstellen;
- Organisation von Kaffeetafeln;
- Haushaltsauflösungen mit oder ohne Übergabe an den Vermieter;
- Organisation und Durchführung von Umbettungen;
- Bestattungsvorsorge;
- Auf Wunsch Vorkasse bei Leistungen Dritter;
- Begleitung bei Seebestattungen;

- Auf Wunsch Hausbesuch

Sterbe- oder Lebensversicherungen

Leistungen aus o.g. Versicherungen können ebenfalls über uns eingezogen werden. Bei Leistungen aus solchen Versicherungen, die wir einreichen, halten wir unsere Rechnung solange zurück, bis die Zahlungen erfolgten und verrechnen dann.

Etwaige Überschüsse werden ohne Abzug ausgezahlt.

Wir benötigen dazu :

- Ein Original einer Sterbeurkunde;
- Das Original der Versicherungspolice;
- Den letzten Beleg der Beitragszahlung, außer bei Einzugsverfahren;
- Name und Anschrift des Hausarztes;
- Wenn keine Bezugsperson angegeben ist: die Aufstellung und die Zustimmung aller Erben;

Renten

War der/die Verstorbene bereits Rentner, so hat ein Ehepartner Anspruch auf 3 monatige Weiterzahlung der Rente. Dieser Antrag wird durch uns gestellt.

Hinterbliebenenrente

Für den Antrag auf Hinterbliebenenrente (Witwenrente), welche ab dem 4. Monat nach dem Sterbefall gezahlt wird, benötigen Sie:

- Geburts,- Heirats- und Sterbeurkunden in Original;
- Angaben zum Zielkonto;
- Sämtliche Versicherungsunterlagen des Verstorbenen, wenn noch kein Rentenanspruch gestellt wurde;
- Den letzten Rentenbescheid, wenn bereits Rente gezahlt wurde;
- Die letzte Gehaltsabrechnung des Antragstellers oder den letzten Rentenbescheid;
- Flüchtlingsausweise;
- Geburtsurkunden der Kinder, die nach dem 01.01.1921 geboren wurden und für die die Babyjahre noch nicht angerechnet wurden;

Waisenrenten

- Bis zum 18. Lebensjahr des Kindes die Geburtsurkunde und die Sterbeurkunde des Elternteil
- Ab Vollendung des 18. Lebensjahres Geburtsurkunde des Kindes, Sterbeurkunde

des Elternteils, Schul-, Studien- oder Ausbildungsbestätigung

Beamtenbeihilfen

- Personalberatungsstellen bzw. Besoldungsämter einschalten;
- Sterbeurkunde vorlegen, für diese Zwecke gebührenfrei beim Standesamt oder über uns erhältlich

Zusatzversorgung

- Bei Arbeitsunfällen oder anerkannten Berufskrankheiten können Leistungen der Berufsgenossenschaften fällig werden. Meldepflichtig ist hier der Arbeitgeber, man sollte jedoch selbst Kontakt aufnehmen.
- Gewerkschaften zahlen in der Regel nach Vorlage der Sterbeurkunde und des Gewerkschaftsbuches.
- Das Versorgungsamt kann auf Antrag Sterbe- oder Bestattungsgeld gewähren, hierzu ist ebenfalls eine Sterbeurkunde erforderlich.

Haben Sie folgende Behörden und Institutionen informiert?

- Originalurkunden sind teuer und dürfen von den wenigsten Institutionen behalten werden, versuchen Sie Kopien zu verwenden und die Originale nur vorzulegen.
Arbeitgeber der/des Verstorbenen
- Gewerkschaft / Berufsgenossenschaft
- Versicherungen, Ab- und Ummeldungen
- Autoversicherungen – Achtung Schadensfreiheitsrabatte können übertragen werden
- Post / Nachsendeadresse
- GEZ (Radio, Fernsehen..)
- Stadtwerke (Gas, Strom, Wasser)
- Telefon
- Vermieter
- Nachlassgericht
- Geldinstitute
- Zeitungen / Zeitschriften
- Clubs und Vereine

Vorsicht !!!

***Bei Rechnungen, Nachnahmen, Lieferungen und Mahnungen,
deren Ursprung Ihnen unklar ist. Lassen Sie sich Auftrag,
Bestellung bzw. Belege zeigen, prüfen Sie.***

Danksagungen

Es bestehen viele Möglichkeiten, seinen Dank auszusprechen, je nach dem Verhältnis, das der Trauernde zu den Menschen hat, denen er Dank sagen möchte. So kann man durch einen persönlichen Besuch seinen Dank ausdrücken, aber auch durch Karten, Inserate oder Briefe.

Danksagungen über Zeitungen oder Drucksachen sind noch Bestandteil der Bestattungsrechnung, wenn diese in den ersten beiden Wochen nach der Beisetzung über uns aufgegeben werden. Bereiten Sie erste Stichpunkte zu Hause vor. Dazu haben wir eine Reihe von Beispielen für Sie beigelegt, um die Gestaltung zu erleichtern.

1. Die herzliche Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie das Geleit zur letzten Ruhestätte unserer(s) lieben Entschlafenen waren uns ein großer Trost.
2. Für die Zeichen der Verbundenheit, Liebe und Freundschaft, die uns beim Heimgang unserer(s) lieben Entschlafenen entgegengebracht wurden, danken wir von ganzem Herzen.
3. Für die außerordentlich wohltuenden Beweise aufrichtiger Anteilnahme, Freundschaft und Sympathie, die beim Ableben unserer(s) lieben Entschlafenen unserer Familie erwiesen wurden,
4. möchten wir im Namen aller Familienangehörigen auf diesem Wege herzlich Dank sagen.
5. Es war trostreich, beim Heimgange unserer(s) lieben Entschlafenen so viele Freunde um sich zu wissen. Für die Anteilnahme an unserem Schmerz danken wir herzlich.
6. Wir danken für die Beweise der Verehrung, die unserer(s) lieben Entschlafenen bei seinem (ihrem) Heimgang entgegengebracht wurden und für die liebevolle Anteilnahme an unserer Trauer.
7. Allen, die uns beim Heimgange unserer(s) lieben Entschlafenen ihre Anteilnahme in so herzlicher Weise durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier erwiesen haben, danken wir sehr.
8. Trost und Zuspruch war es uns, in der schweren Stunde des Abschiednehmens von unserer(m) lieben Entschlafenen so viel Verbundenheit zu spüren. Für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme danken wir insbesondere....
9. Tief bewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme möchten wir auf diesem Wege allen, die uns in den schweren Stunden beigestanden haben, unseren Dank sagen.
10. Die Tage der Trauer und die Stunden des Abschiednehmens ließen uns noch einmal bewusst werden, welche Wertschätzung, Zuneigung und Liebe sich unser (e) liebe (r) Entschlafene im Kreise ihrer (seiner) Bekannten erfreuen konnte.

Grabgestaltung und Grabpflege

Bei der Gestaltung von Grabstellen sind von Ort zu Ort wechselnde Vorschriften zu beachten. Wir helfen Ihnen gern und beraten Sie, um gemeinsam mit Ihnen die optimale Gestaltungsform zu finden. So können auch auf Ihren Wunsch hin einige Arbeiten wie z.B. das Einebnen und die Erstanpflanzung durch uns übernommen werden.

Bestattungsvorsorge

Bei vielen Menschen besteht heute der Wunsch, den letzten Weg noch zu Lebzeiten mitzugestalten. Zu diesem Zweck bieten wir auch Vorsorgeverträge an. In diesen Verträgen kann z.B. die Bestattungsart bindend festgelegt werden. Es ist aber auch möglich, den gesamten Ablauf fest zu schreiben.

Hier sind vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten denkbar.

Eine ausführliche Beratung führen wir zu diesem Thema auch bei Ihnen zu Hause durch.

Sollten Sie den Wunsch haben eine Sterbegeldversicherung abzuschließen, können wir Ihnen Angebote dazu zur Verfügung stellen.

Bestattungsarten

Erdbestattung

Die Beisetzung erfolgt in einem stabilen, für eine Erdbestattung geeigneten Sarg. Die Beisetzung hat in einer Tiefe zu erfolgen, die als frostfrei gilt. In unserer Region heißt das, dass in einer Tiefe beigesetzt wird, die eine 80 cm hohe Erdschicht über dem Sargdeckel gewährleistet. Die Liegezeit einer Erdbestattung richtet sich nach der Bodenklasse und beträgt im Allgemeinen um 25 Jahre.

Feuerbestattung

Die Trauerfeier kann sowohl am Sarg als auch an der Urne erfolgen. Einer Einäscherung geht grundsätzlich eine zweite Leichenschau durch einen Amtsarzt voraus.

Im Krematorium Neubrandenburg ist es möglich, in eigener Garderobe eingäschert zu werden.

Die Urne kann dann auf einer normalen Grabstätte beigesetzt werden, anonym auf einem dafür vorgesehenen Grabfeld bestattet, oder als Seebestattung der See übergeben wird.

Die Liegezeit beträgt bei Urnen meist ebenfalls 25 Jahre.

Wird die Urne anonym bestattet, darf in Waren kein Hinterbliebener der Beisetzung beiwohnen. Bei anonymer Beisetzung in der Schweiz (Grabstellenkosten 480,00€) kann die Urne der Familie zur endgültigen Abschiednahme ausgehändigt werden, diesen Vorgang ist zeitlich nicht begrenzt. Wird die Urne binnen 50 Jahren in die Schweiz geschickt erfolgt die Beisetzung anonym ohne weitere Kosten.

Bei einer Seebestattung haben die Hinterbliebenen die Möglichkeit, an der Beisetzung auf See teilzunehmen.

Viele Bestattungsreedereien bieten auch Gedenkfahrten an, hier kann der Beisetzungsort mit der Bestattungsreederei besucht werden.

Der Wunsch vieler Mitmenschen, die Urne eines verstorbenen Angehörigen auf dem eigenen Grundstück beizusetzen, setzt in unserem Lande noch eine Vielzahl von Genehmigungen voraus und ist nur als Urnenbeisetzung möglich. Hier wird zurzeit an einer Neuregelung gearbeitet. Mit einem finanziellen Mehraufwand ist dies jedoch bei einer Einäscherung im Ausland schon heute möglich.

Verehrte Vorsorgende und Hinterbliebene,

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Falblatt ein paar Fragen im Vorfeld beantworten konnten und bitten Sie, bei weiteren Problemen, bei deren Lösung wir behilflich sein können, sich vertrauensvoll an uns zu wenden. wir bemühen uns, Ihnen in schweren Stunden hilfreich zur Seite zu stehen.

Dennoch, in „ der Zeit danach „ bleiben noch viele Dinge zu tun, die oft belasten, weil man keine Erfahrung mit dem Problem hat.

Bei der Bewältigung dieser Probleme möchten wir Sie nicht allein lassen.

In stiller Anteilnahme

Ihr

Bestattungs-Institut Wolgast

GmbH

seit 1919 in dritter Generation

das Haus Ihres Vertrauens